

Verleihordnung

Stand 31.01.2021

Die Alte Gärtnerei e. V. stellt ihren Mitgliedern (aktiv, passiv) vereinseigene Gegenstände zu folgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung:

- Destille 2L incl. Zubehör (20,00 € Kautions + Nutzungsgebühr)
- Saftpresse incl. Kernobstmühle (50,00 € Kautions + Nutzungsgebühr)

Die Nutzungsgebühr beträgt 5,00 € pro Gerät und Kalendertag.

1. Die Ausgabe obliegt den Gerätewarten oder dessen Stellvertretern. Die Ausgabe erfolgt nach kurzer vorheriger Absprache wie z.B. E-Mail, Kurznachricht oder Telefon.
2. Der Verleih wird protokolliert: Name des Ausleihenden, Datum der Abholung, Gegenstand der Leihgabe und Überprüfung auf Unversehrtheit bei Rückgabe. Dies ist sowohl vom Gerätewart / Stellvertretern als auch vom Ausleihenden gegen zu zeichnen.
3. Der Ausleihende wird die Gegenstände bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen, Mängel an der Leihgabe sind unverzüglich - spätestens bei Rückgabe - anzuzeigen und zu melden.
4. Der Ausleihende weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein vorgenommen werden dürfen. Der Ausleihende ist ohne vorherige Zustimmung des Vereins nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an den Gerätschaften selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Der Ausleihende haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben wird.
5. Der Ausleihende verpflichtet sich während der Nutzungszeit mit dem Leihgut fach- und sachgerecht umzugehen und diese vor Überbeanspruchung in jeglicher Weise schützen.
6. Die Leihgaben dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.
7. Für Schäden, die durch die Anwendung, insbesondere die gemeinsame Nutzung der Gegenstände dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich der Ausleihende.
8. Mit der Übergabe der Leihgabe hat der Ausleihende für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Verschlechterung während der Nutzungszeit einzustehen und ggf. auf eigene Kosten Ersatz zu leisten. Hierfür bedarf es keiner vorsätzlichen Handlung. Für eine Kostenschätzung wird der Zeitwert des jeweiligen Leihobjekts durch den Vorstand des Vereines festgelegt. Der Vorstand setzt die vom Ausleihenden zu begleichende Summe aufgrund des jeweiligen konkreten Sachverhaltes fest. Diese ist durch den Ausleihenden als Entschädigungsleistung in Geld auf das Vereinskonto zu begleichen. Liegt ein Totalverlust der entliehenen Gegenstände vor, werden durch den Vorstand die entliehenen Gegenstände auf den Restwert geschätzt und sind durch den Ausleihenden in Geld zu begleichen. Der Ausleihende ist dem Verein zu Schadenersatz und damit einer Zahlung des Restwertes verpflichtet. Bei eventuell als Ersatz angeschafften Gegenstände gehen diese automatisch in das Eigentum der Alten Gärtnerei e.V. über.
9. Der Ausleihende wird die Gegenstände in ordnungsgemäßem sprich **betriebsfähigem, gereinigtem und trockenem Zustand** zurückgeben.
10. Für den Verleih der Geräte fällt eine Kautions (s.o.) an. Diese wird nach Kontrolle der Geräte auf Schadensfreiheit dem Nutzer zurückerstattet. Die Berechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt pro Kalendertag und ist dem jeweiligen Gerätewart bei Rückgabe des Gerätes in Bar auszuhändigen.
11. Der Verein kann die überlassenen Gegenstände aus wichtigem Grund sofort, in anderen Fällen innerhalb einer Frist von 2 Kalendertagen zurückverlangen. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, sind die Ausrüstungsteile innerhalb von 1 Kalendertagen zurückzugeben.
12. Die Ausleihe darf vom Gerätewart, seinen Stellvertretern und/oder vom Verein verweigert werden, wenn die Verleihordnung nicht anerkannt ODER der Ausgabeschein nicht unterschrieben wird.